

Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Teilrevision Nutzungsplanung Rifterstrasse
Privater Gestaltungsplan Rifterstrasse



Vorwort

Am 24. November 2024 findet in der politischen Gemeinde Adliswil eine kommunale Volksabstimmung über folgende zwei Vorlagen statt:

- Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse
- Privater Gestaltungsplan Rifertstrasse

Wir bitten Sie, die Vorlagen zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Ablehnung auf dem Stimmzettel mit JA bzw. NEIN abzugeben.

Stadtrat Adliswil
Adliswil, im September 2024

Das Wichtigste in Kürze

An der Rifertstrasse in Adliswil soll neuer Wohnraum geschaffen werden. In der Wohnzone gelegen, sollen auf dem Areal der vormals privat genutzten Sportplätze neun Gebäude für Wohnungen mit 1.5- bis 4.5-Zimmern realisiert werden. Zwischen den Bauten entstehen bepflanzte Grünräume und öffentliche Wege.

Die vorgesehene Überbauung Rifertstrasse weicht in Punkt Höhe und Dichte von der Bau- und Zonenordnung ab, weshalb dafür ein Gestaltungsplan ausgearbeitet wurde. Dieser formuliert baurechtliche Vorgaben beispielsweise zur Nutzung, zu Freiräumen, zur Erschliessung oder zur Umwelt. Der Stadt Adliswil ist der haushälterische Umgang mit dem Boden wichtig, daher setzt sie sich für eine angemessene Verdichtung ein. Um die beabsichtigte Innenentwicklung umsetzen zu können, ist auch eine Teilrevision der Nutzungsplanung (Umzonung) nötig. Somit ergeben sich zwei Abstimmungsfragen.

Der Stadtrat wie auch der Grosse Gemeinderat befürworten die Überbauung Rifertstrasse, unter anderem weil das geplante Projekt eine hohe freiräumliche, bauliche und architektonische Qualität aufweist sowie ökologisch und finanziell nachhaltig ist. Gegen den Entscheid des Grossen Gemeinderats wurden zwei Referenden ergriffen. Unter anderem wird bemängelt, dass die Überbauung zu gross und Fragen rund um den Verkehr zu wenig geklärt seien. Daher kommt es zur Volksabstimmung.

Damit der Gestaltungsplan realisiert werden kann, ist die Zustimmung zu beiden Vorlagen notwendig.

Abstimmungsfrage 1: Wollen Sie die «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» annehmen?

Empfehlung Stadtrat und Grosser Gemeinderat Ja

Der Grosse Gemeinderat stimmte mit 31:2 zu



Abstimmungsfrage 2: Wollen Sie den «Privaten Gestaltungsplan Rifertstrasse» annehmen?

Empfehlung Stadtrat und Grosser Gemeinderat Ja

Der Grosse Gemeinderat stimmte mit 25:8 zu



Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

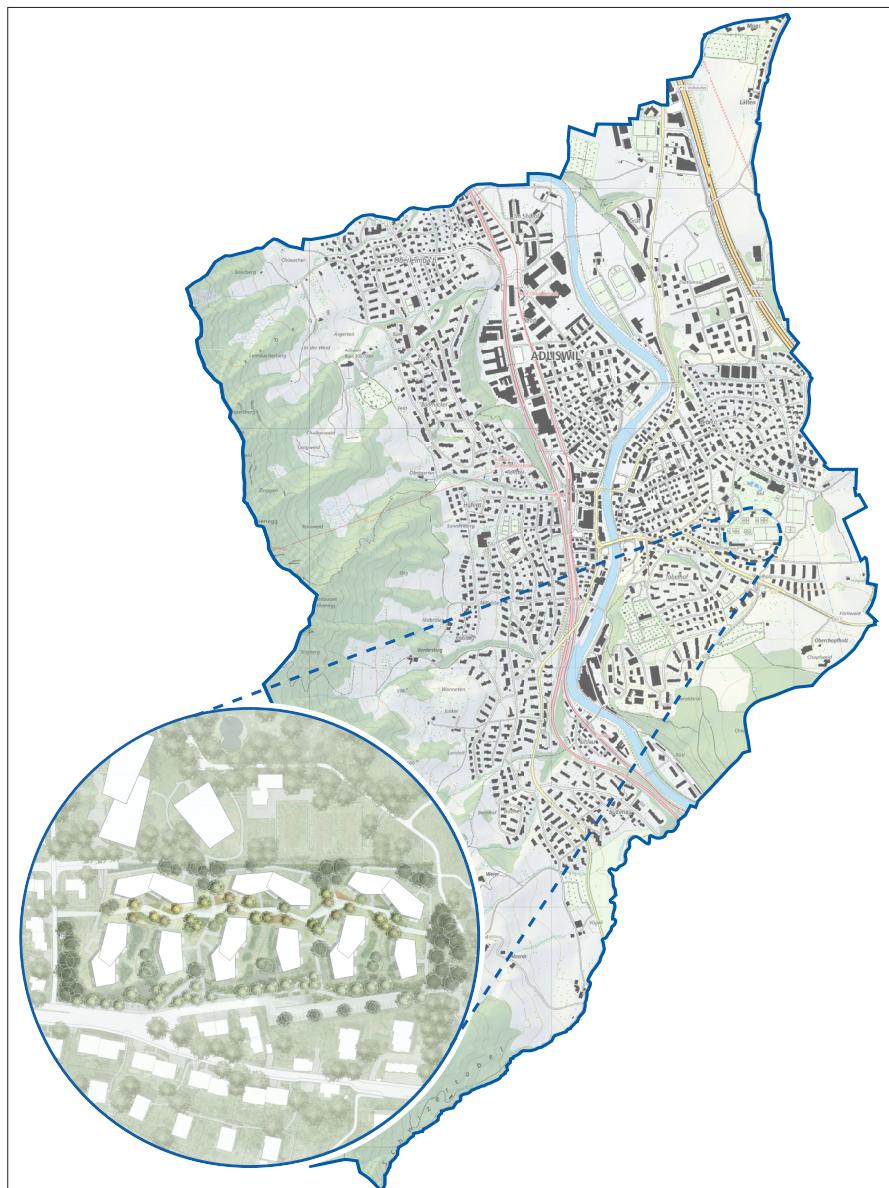
Von 1968 bis 2019 wurde das Grundstück an der Rifertstrasse von der heutigen Swiss Re Investments AG als private Sportanlage genutzt. 2019 wurde entschieden, die Sportanlage zu schliessen und das Grundstück zonengemäss für Wohnungen zu entwickeln. Um eine quartierverträgliche bauliche Dichte und eine gute Einordnung in den örtlichen Kontext sicherzustellen, wurde ein Studienauftrag mit vier Planungsteams durchgeführt. Das Siegerprojekt dient als Richtprojekt, auf dessen Grundlage ein Gestaltungsplan erarbeitet wurde. Der Gestaltungsplan regelt die Grundmasse des Projektes. Beim Richtprojekt handelt es sich noch nicht um ein ausgefertigtes Bauprojekt. Die Dimensionen und damit der «Fussabdruck» der Gebäude werden damit fixiert.

Überbauung Rifertstrasse

Das Richtprojekt sieht eine Bebauung mit drei nach Süden gerichteten Höfen vor, um welche jeweils drei Gebäudekörper platziert sind. Die offene Anordnung der Gebäude sorgt für eine gute Durchlüftung, viel Licht und kurze Wege. Die insgesamt neun Bauten unterscheiden sich in den Gebäudehöhen und sind in das Gelände eingepasst. Explizit berücksichtigt wurde die Einordnung in die umliegenden Quartiere Büni, Sihlsana und Rifertstrasse mit deren Gebäudehöhen. Von der Rifertstrasse ausgehend staffeln sich die Gebäude von vier und fünf Geschossen im mittleren Bereich zu fünf und sechs Geschossen gegenüber der offenen Landschaft und zu den Sportanlagen (höhere Gebäude als Lärmschutz). Zum bestehenden Quartier Büni ist die Höhe der Überbauung auf drei bis vier Geschosse reduziert.

Die Überbauung sieht rund 235 Wohnungen vor, welche hindernisfrei gestaltet sowie zu einem Teil in Standardgrössen und zu einem anderen Teil als flächenoptimierte Wohnungen (rund 40 %) realisiert werden. Flächenoptimierte Wohnungen zeichnen sich durch effiziente Grundrisse und geringere Zimmergrössen aus. Dies resultiert in tieferen Wohnungsmieten. Zudem wird die Eigentümerschaft die westliche Gebäudegruppe mit drei Wohnbauten (ca. 30 % der Überbauung) im Stockwerkeigentum erstellen. Damit wird ein Beitrag zur Erhöhung der Wohneigentumsquote geleistet.

Die 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen eignen sich besonders für Familien und sollen vorwiegend in den nördlichen Gebäuden untergebracht werden. Die kleineren Wohneinheiten (1.5- und 2.5-Zimmer-Wohnungen) befinden sich überwiegend in den südlichen Bauten und eignen sich durch ihre Ausrichtung auf die ruhigeren Innenhofbereiche gut für Singles, Paare und ältere Menschen.



Die Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Verkehr erfolgt über die südlich gelegene Rifertstrasse (Privatstrasse). Diese wird durch die Investorin im Bereich der Wohnüberbauung beidseitig mit einem Gehweg erweitert, womit die Verkehrssicherheit für die Anwohnenden und Fussgänger gewährleistet wird. Im Bereich der heutigen Parkplätze für die Sportanlage sind 26 oberirdische Besucherparkplätze und die Einstellhallenzufahrt positioniert. Die Tiefgarage bietet Platz für rund 220 Fahrzeugabstellplätze und stellt die geordnete Parkierung im Quartier sicher. Die rund 390 Veloabstellplätze werden über eine Velorampe erschlossen. 70 Veloabstellplätze sollen oberirdisch bei den Hauseingängen entstehen.

Die Baukommission hat die Möglichkeit, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Reduktion der Parkplatzzahlen unter den Minimalbedarf gemäss kommunaler Verordnung zu bewilligen. Voraussetzung dazu ist ein Mobilitätskonzept und dessen dauernde Umsetzung. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, wie die Mobilität aller Nutzergruppen im Sinne der verkehrlichen Ziele des Gestaltungsplanes organisiert und optimiert werden kann.

Die unterirdische Parkierung schafft zwischen den Gebäuden Platz für eine offene Aussenraumgestaltung und für öffentliche Wege. Diese tragen zur Durchlässigkeit des Areals und somit zur Quartiervernetzung bei. Gemäss städtebaulichem Vertrag wird die Wohnüberbauung mit Wegerechten für die Stadt Adliswil geöffnet, womit die Zugänglichkeit zu den Sportanlagen der Stadt und der Siedlung Sihlsana gewährleistet wird.

Die Begrünung der Flachdächer mit Ausgleichsflächen, in Kombination mit PV-Anlagen, tragen zur ökologischen Aufwertung und zu einem guten Stadt-Klima bei. Bei der Gartengestaltung sind extensive Wiesenflächen mit zahlreichen, teils grossvolumigen Bäumen vorgesehen, die zur Biodiversität und somit zu einer ökologisch wertvollen Nahumgebung beitragen.

Privater Gestaltungsplan

Eine Realisierung der Überbauung Riffertstrasse verlangt eine Abweichung von der geltenden Bau- und Zonenordnung, weshalb für das Gebiet ein Gestaltungsplan ausgearbeitet wurde. Dieser ermöglicht eine Ausnützung von 90 %, gegenüber der zonengemässen Ausnützung von rund 40 % (inkl. Dachgeschoss). Die bauliche Dichte wurde im Rahmen des Studienauftrages überprüft und liegt bei einem sinnvollen und haushälterischen Mass.

Mit dem Gestaltungsplan werden die Voraussetzungen für ein breites Angebot an Wohnflächen in Nachbarschaft der Sportanlagen im Tal, des Hallen- und Freibads sowie des neuen Wohn- und Alterszentrums der Sihlsana angeboten. Der Gestaltungsplan trifft für die einzelnen Teilgebiete genaue Regelungen zu verschiedenen Themen: Bau- und Nutzungsvorschriften, Gestaltung, Freiraum, Erschliessung sowie Parkierung und Umwelt. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die neuen Bauten gut in die Umgebung einbetten und insbesondere der Übergang zu den benachbarten Wohnquartieren sanft erfolgt.

In seiner Vorprüfung hat der Kanton das Projekt hinsichtlich Dichte, Integration ins Siedlungsgefüge, Ökologie sowie Auswirkungen auf den Verkehr und die Umwelt geprüft und geheissen.

Nutzungsplanung

Der Stadt Adliswil ist der sparsame Umgang mit dem Boden wichtig. Dabei ist vor allem auch die Innenentwicklung bei grösseren unbebauten Gebieten – wie es beim vorliegenden Areal der Fall ist – von zentraler Bedeutung. Das Areal an der Riffertstrasse weist ein hohes Potenzial auf und eignet sich gut für eine Innenentwicklung.

Zwischen der aktuell geltenden Zonierung und der im Studienauftrag eruierten qualitätsvollen Wohnüberbauung besteht eine grössere Differenz. Um die von der Stadt Adliswil beabsichtigte Innenentwicklung umsetzen zu können, wird daher eine Teilrevision der Nutzungsplanung durchgeführt. Heute befindet sich das Planungsgebiet gemäss Bau- und Zonenordnung in der zweigeschossigen Wohnzone W2. Durch die Teilrevision der Nutzungsplanung soll das Gebiet zu einer dreigeschossigen Wohnzone W3 werden.

Mehrwertausgleich mittels städtebaulichem Vertrag

Mit der Festsetzung des «Privaten Gestaltungsplans Rifertstrasse» entsteht für die Eigentümerin ein planungsbedingter Vorteil. Die Abgeltung wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der berechnete Mehrwertausgleich beträgt insgesamt 13.04 Mio. Franken. Der von der Eigentümerschaft zu erstattende Ausgleich setzt sich aus Sachleistungen in der Höhe von 2.66 Mio. Franken sowie aus einer einmaligen Zahlung an die Stadt Adliswil von 10.38 Mio. Franken zusammen.

Zu den Sachleistungen zählen unter anderem die Verpflichtung, 80 mittel- bis grosskronige Hochstammbäume auf dem Areal zu pflanzen, der Landanteil für das öffentliche Wegrecht, die Kosten für die bereits erstellte Grenzmauer zu den städtischen Tennisplätzen sowie diverse Verbesserungen für das Stadtklima und die Biodiversität.

Die 10.38 Mio. Franken kommen der Stadt Adliswil für diverse Projekte zu Gute. Diese Gelder sind u.a. für die Turnhalle Wilacker, die Bahnunterführung Sood, das Sport- und Freizeitgebäude im Tal, den Ausbau einer Radverbindung und zusätzliche Betreuungsinfrastruktur Kopfholz vorgesehen.

Abhängigkeiten von Gestaltungsplan und Nutzungsplan

Über die Annahme der Vorlagen «Privater Gestaltungsplan Rifertstrasse» sowie «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» muss separat abgestimmt werden. Werden beide Vorlagen angenommen, kann das Vorhaben wie beschrieben umgesetzt werden.

Wird nur die «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» angenommen und der «Private Gestaltungsplan Rifertstrasse» abgelehnt, gelten die Vorschriften der dreigeschossigen Wohnzone W3 nach Bau- und Zonenordnung.

Wird nur der «Private Gestaltungsplan Riffertstrasse» angenommen und die «Teilrevision Nutzungsplanung Riffertstrasse» abgelehnt, kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden, weil der Private Gestaltungsplan ohne Teilrevision der Nutzungsplanung nicht genehmigungsfähig ist.

Politischer Prozess

Der Stadtrat hat am 9. Mai 2023 dem Privaten Gestaltungsplan sowie der Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse zugestimmt und beide Vorlagen an den Grossen Gemeinderat überwiesen.

Beratung im Grossen Gemeinderat

Der Grossen Gemeinderat hat den Privaten Gestaltungsplan sowie die Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse am 6. März 2024 behandelt.

- Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde mit 31 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.
- Dem Privaten Gestaltungsplan wurde mit 25 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Eine Mehrheit des Grossen Gemeinderats befürwortet die Überbauung Rifertstrasse unter anderem aus folgenden Gründen:

Sinnvolle Verdichtung: In Anbetracht der Bevölkerungszunahme, der damit verbundenen Wohnungsknappheit und des knappen Baulandes in Adliswil sei es sinnvoll, dieses Gebiet, welches in der Wohnzone am Siedlungsrand liegt und eine attraktive Lage bietet, verdichtet zu überbauen.

Hohe bauliche und architektonische Qualität: Die Qualität der Überbauung biete ein hochstehendes Wohnangebot. Auch die Ausnutzung der Wohnflächen wurde gewürdiggt. Der Mix aus Mietwohnungen und Stockwerkeigentum, bestehend aus flächenoptimierten Wohneinheiten in verschiedenen Grössen, werde begrüsst.

Aufenthaltsqualität: Der Aussenraum biete eine hohe Aufenthaltsqualität. Die öffentliche Durchwegung und die ökologisch nachhaltige Gestaltung mit einheimischen Pflanzen und mindestens 80 mittel- bis grosskronigen Hochstammbäumen wird positiv bewertet.

Ökologische Nachhaltigkeit: Das Projekt entspreche den energetischen Vorgaben, da es ein Wärmepumpensystem oder einen Anschluss an einen Wärmeverband vorsehe sowie Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen geplant seien. Gegenüber der ehemaligen Nutzung als Sportanlage, weist die Wohnüberbauung gemäss der Studie „Ökologievergleich“ einen um 30 % höheren ökologischen Wert aus.

Finanzielle Nachhaltigkeit: Das Projekt verspreche finanzielle Nachhaltigkeit, weil Zuziehende auch entsprechende Steuerkraft mitbrächten. Diese sei nötig, um öffentliche Leistungen auch in Zukunft zu finanzieren.

Eine Minderheit des Grossen Gemeinderats lehnte die Überbauung Rifertstrasse aus den folgenden Gründen ab:

Verkehrsführung ist nicht geklärt: Die Zahl der unterirdischen Parkplätze sei mit 220 zu hoch, da dies zu einer deutlichen Zunahme des Autoverkehrs führen werde. Die Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Adliswil seien nicht zufriedenstellend geklärt und ein Mobilitätskonzept sei nötig.

Mieten im oberen Bereich: Der angedachte Mietpreis liege im oberen Bereich, auch die flächenoptimierten Wohnungen bewegten sich nur wenig unter den durchschnittlichen Mietpreisen für Neubauwohnungen in Adliswil. Vor der Bewilligung neuer Gestaltungspläne sollte der Entscheid der Adliswiler Bevölkerung zur Volksinitiative „Ja, zu bezahlbaren Wohnungen“ abgewartet werden.

Fehlende Gemeinschaftsräume: Der Gestaltungsplan sähe keine Gemeinschaftsräume vor, die für die Vernetzung der Bewohner und die Durchführung gemeinschaftlicher Aktivitäten wichtig seien.

Höhere Nutzungsdichte als im Richtplan vorgesehen: Die Klassifizierung des Areals als Gebiet mit mittlerer Nutzungsdichte (100-150 Köpfe/ha) sei unzutreffend. 235 Wohnungen führten mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,07 Personen pro Wohnung zu einer erwarteten Bewohnerzahl von 486 Personen – dies entspreche einer Nutzungsdichte von 221 Köpfen/ha. Die vom Stadtrat verwendete Nutzungsdichte von 133 Köpfen/ha basiere auf der Annahme, dass die Wohnungen in 15 Jahren eine tiefere Belegung als beim Erstbezug aufweisen werden und berücksichtige nicht das geplante Konzept der flächenoptimierten Wohnungen, was zu einer höheren Nutzungsdichte führe.

Verpflichtung zum Wohneigentum: Der Stadtrat hat vom Grundeigentümer gefordert, 30 Prozent der Wohnungen als Stockwerkeigentum zu realisieren. Dies stelle einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer dar und signalisiere Investoren, dass Verdichtung in Adliswil nur realisiert werden kann, wenn im Gegenzug Eigentum abgegeben wird.

Volksreferenden

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2024 bezüglich Privater Gestaltungsplan sowie Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse hat die IG Quartiererhaltung zwei Referenden ergriffen.

Argumente des Referendumskomitees

Argumente des Referendumskomitees (IG Quartiererhaltung)

Die Swiss Re plant eine Grossüberbauung, angrenzend an das Naherholungsgebiet im Tal. Die neun Gebäude sollen bis zu sechs Stockwerke hoch werden und damit um vier Etagen höher als es die Bau- und Zonenordnung erlaubt. Zudem würde das Areal dichter bebaut als vorgeschrieben. Damit die Swiss Re im geplanten Ausmass dennoch bauen kann, ist einerseits eine Umzonung nötig, andererseits ein Gestaltungsplan. Das Vorhaben steht im Gegensatz zu den Grundsätzen des Regionalen Richtplans und dem von der Stadt formulierten Zielbild für die Stadtentwicklung. Adliswil ist die schnellst wachsende Gemeinde der Region Zimmerberg. Diese massive Verdichtung hat alarmierende Auswirkungen auf die Sicherheit, den Verkehr und die Umwelt. Es schadet der Attraktivität unseres Adliswil von morgen.

Sagen Sie NEIN zur Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse und NEIN zum Privaten Gestaltungsplan Rifertstrasse aus folgenden Gründen:

Überdimensionierte, identitätslose Überbauung

Die geplante Überbauung ist zu gross, passt nicht zur Umgebung, ihr fehlt es an Identität und sie schwächt die Qualität der bestehenden Wohn- und Freiflächen. Das Projekt verfolgt primär wirtschaftliche Interessen des Bauherrn, anstatt den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bewohner gerecht zu werden. Die Folgen dieser Grossüberbauung sind einschneidend und belasten Mensch, Umwelt sowie unsere Steuergelder.

Fokus auf den motorisierten Individualverkehr ohne Mobilitätskonzept

Die Stadt verweist auf einen späteren Zeitpunkt für die Erstellung des Mobilitätskonzepts und riskiert nach Bewilligung des Gestaltungsplans massive Folgekosten für die Stadt und die Steuerzahlenden. Dies obwohl kritische Folgen für Zufahrtsstrassen und Autobahnzubringer voraussehbar sind, z.B. Rückstau bis zur Wachtbrücke und der Bedarf an Ampelanlagen. Der Mehrwertausgleich wird nicht ausreichen, um diese Kosten abzudecken.

Gefährdung für die Sicherheit von Senioren, Schulkindern und Passanten

Die heute von Senioren sowie Schulkindern genutzten Fusswege um das Areal werden zu Hauptverkehrsachsen für die mindestens 460 Velos der neuen Siedlung. Jeder kann sich ausmalen, was dies mit zunehmender Anzahl von E-Bikes in Hinblick auf die Sicherheit bedeutet.

Umwelt- und Klimaschäden

Die Tiefgarage, die sich über das gesamte Areal erstreckt, führt zu einer massiven Versiegelung des Bodens, was die natürliche Entwässerung und das Stadtklima erheblich beeinträchtigt. Die wertvollen, grossen bestehenden Bäume werden nicht erhalten, was die Überhitzung der Umgebung fördert.

Abwertung des Naherholungsgebiets im Tal

Die dichte Überbauung mit ihrer sechsgeschossigen Fassadenfront wird das Naherholungsgebiet im Tal visuell dominieren und dessen aktuelle Qualitäten stark beeinträchtigen. Trotz Hunderten neuen Bewohner bietet die Siedlung keinen gemeinschaftlichen Mehrwert mit Begegnungszonen wie Sport- oder Spielplätze. Die neue Siedlung profitiert einseitig von der vorhandenen Infrastruktur und überlastet die Umgebung des Naherholungsgebiets im Tal.

Für unser lebenswertes Adliswil von morgen müssen wir verantwortungsbe- wusst handeln. Dieses Bauvorhaben erfordert eine grundsätzliche Überarbei- tung, um es auf ein sozial, ökologisch und städteplanerisch sinnvolles Mass zu bringen. Die IG Quartiererhaltung empfiehlt die Teilrevision und den Ge- staltungsplan abzulehnen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.adliswil-von-morgen.ch

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat befürwortet die Überbauung Rifertstrasse unter anderem aus folgenden Gründen:

Dringend benötigter Wohnraum: Die Überbauung Rifertstrasse schafft qualitativ hochstehenden Wohnraum für Adliswil, der dringend gebraucht wird. Das Vorhaben entspricht damit der Strategie des Stadtrates hinsichtlich einer sachgerechten Innenentwicklung auf dafür geeigneten Arealen.

Hohe bauliche und architektonische Qualität: Mittels eines Studienauftrages wurden verschiedene Varianten einer künftigen Überbauung des Areals geprüft und bewertet. Das Siegerprojekt überzeugte die Jury sowohl mit den architektonischen, als auch den freiräumlichen Qualitäten.

Integriertes Projekt: Mit einem einfachen und gleichzeitig differenzierten Bebauungsmuster mit drei bis fünf Etagen sowie teilweise zusätzlichen Attikageschoss, integriert sich die Überbauung optimal in die Topographie und das abfallende Gelände Richtung Sport- und Freizeitanlagen Tal. Damit treten die Gebäude gegenüber den benachbarten Wohnsiedlungen mit mehrheitlich drei Etagen verträglich in Erscheinung.

Nachhaltiges Projekt: Die geplante Wohnanlage Rifertstrasse erfüllt alle Vorgaben hinsichtlich Dichte, Ökologie, Nachhaltigkeit und Verkehr. Die gut proportionierten Außenräume ergeben im Zusammenspiel mit den Gebäuden eine hohe Identität der Siedlung, ohne dass diese im Kontext mit dem Umfeld als Fremdkörper wahrgenommen werden. Der gestaltete Freiraum mit seinen vielen Hochstammbäumen und unversiegelten Flächen trägt zu einem guten Stadtklima bei. Die gut integrierte Erschliessung mit einer Tiefgarage und vielen oberirdischen Fusswegen ermöglicht eine bessere Zugänglichkeit und Vernetzung mit den umliegenden Quartieren. Die bauliche Dichte wiederum ist angesichts des knappen Baulandes in Adliswil ausgewogen im Bezug zur Nachbarschaft.

Mobilitätskonzept: Der Stadtrat hat die Möglichkeit zur Einforderung eines Mobilitätskonzepts durch die Baukommission im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in den Vorschriften zum Gestaltungsplan integriert. Damit wird sichergestellt, dass die Verkehrsabwicklung stufengerecht auf das Projekt zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens abgestimmt werden kann.

Informationen zur Abstimmung

Geschätzte Stimmbürgerin

Geschätzter Stimmbürger

Stimmen Sie rechtzeitig ab – Sie haben folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

Briefliche Stimmabgabe

Achten Sie bitte darauf, Ihr Stimmkuvert bis am Dienstag vor dem Abstimmungs-sonntag zurückzusenden, damit Ihr Stimmkuvert rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft. Die Rücksendung ist für Sie kostenlos.

Vorzeitige Stimmabgabe im Stadthaus

Werfen Sie Ihr Stimmkuvert direkt in den städtischen Briefkasten vor dem Stadthaus ein oder geben Sie das Stimmkuvert am Schalter des Einwohnerwesens ab.

Der städtische Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr das letzte Mal geleert. Von Montag bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag können Sie bei dem Einwohnerwesen Ihre Stimme vorzeitig direkt an der Urne abgeben.

Beachten Sie die Öffnungszeiten des Stadthauses:

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	08.00 – 11.30; 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30; 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30; 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30; 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 15.00 (durchgehend)

Stimmabgabe an der Urne am Abstimmungssonntag

Am Abstimmungssonntag können Sie Ihre Stimme im Stimmlokal (Stadthaus) an der Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, abgeben. Die Urne ist von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen finden Sie unter: adliswil.ch/abstimmungen

Stadt Adliswil

Stadtrat

Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch